

ENERGIEPREISPAUSCHALE IN DER EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG

WAS MUSS MAN BEACHTEN?

Durch verschiedene gesetzliche Regelungen profitieren Steuerpflichtige von der sogenannten Energiepreispauschale. Viele Steuerpflichtige haben diese bereits im Jahr 2022 erhalten. Offen ist jedoch, was es in diesem Zusammenhang bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung zu beachten gibt.

In diesem Online-Seminar erfahren Sie in Kürze zusammengefasst, was es in Bezug auf die Energiepreispauschale in der Veranlagung zu beachten gibt. Welche Angaben sind in der Steuererklärung erforderlich? Wie ist zu verfahren, wenn die Energiepreispauschale bislang nicht ausgezahlt wurde? Was gibt es in Bezug auf die Versteuerung der Energiepreispauschale zu beachten? Wussten Sie, dass es unterschiedliche Anspruchsberechtigungen für die Energiepreispauschale gibt und im Einzelnen zwischen der sogenannten Energiepreispauschale I und der Energiepreispauschale II unterschieden werden muss? Viele Steuerpflichtige können daher mehrfach von der Energiepreispauschale profitieren.

Diese und weitere Fragen werden im Online-Seminar anhand von praxisnahen Beispielfällen geklärt.

THEMEN

- Anspruchsberechtigte der Energiepreispauschale I und Energiepreispauschale II
- Nachholung der Auszahlung der Energiepreispauschale
- Versteuerung der Energiepreispauschale
- Eintragungen in der Einkommensteuererklärung
- Rückzahlung und Korrektur der Energiepreispauschale
- Zusammentreffen der Energiepreispauschale I und Energiepreispauschale II

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

TERMIN

18.04.2023
14.00 Uhr bis 14.45 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

89€* je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter
150€* je Nichtmitglied
* zzgl. gesetzl. USt

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung
ist bis 3 Tage vor Seminar-
beginn möglich.

REFERENT



Daniel Heidemann
Dipl.-Finanzwirt



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden